



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit und Soziales,
Jugend, Gesundheit und Energie –

Mißbildungen bei Säuglingen

Der Ausdruck „Mißbildung“ ist im medizinischen Sprachgebrauch nicht mehr gebräuchlich und zugunsten des Begriffs „Fehlbildung“ verlassen worden.

1. Welche Mißbildungen bei Säuglingen treten in Schleswig-Holstein auf (Art, Anzahl pro Jahr), welche Ursachen werden für die einzelnen Mißbildungen verantwortlich gemacht und in welcher Häufigkeit wurden die verschiedenen Mißbildungen beobachtet?

Das Merkmal „erkennbare Fehlbildungen“ bei Lebend- und Totgeburten wird aufgrund des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308) erhoben. Auskunftspflichtig sind die Ärztin, der Arzt oder die Hebamme, soweit sie bei der Geburt hinzugezogen wurden, in den übrigen Fällen die Personen, die die Geburt anzeigen.

Die Auskunftspflicht wurde bisher nicht vollständig und insbesondere nicht flächendeckend erfüllt.

Aus diesem Grunde wurde bisher davon abgesehen, die unvollständig vorhandenen Daten auf Landesebene differenziert zu veröffentlichen, da die Ergebnisse ein verzerrtes Bild über das Vorkommen von erkennbaren Fehlbildungen geben würden.

Die Anzeige von Fehlbildungsmerkmalen erfolgt auch bundesweit unzureichend. Deshalb wird bereits – insbesondere im Hinblick auf die gesundheitliche Relevanz von Umweltschäden und deren Erfassung – auf Bundesebene ein verbessertes System zur Erfassung von Fehlbildungen bei Lebend- und Totgeburten modellhaft entwickelt und erprobt, das nach erfolgreichem Abschluß bundesweit eingeführt werden kann.

Fehlbildungen können sowohl endogene als auch exogene Ursachen haben.

„Endogen“ bedeutet dabei, daß bereits die Anlage eines Organes oder einer Organgruppe abnorm ist oder mit anderen Worten: das Organ oder die Organgruppe hat von der Befruchtung des Eies an keinerlei Chance, sich normal zu entwickeln.

Dagegen ist bei den „exogenen“ Fehlbildungen das Entwicklungspotential der Anlage zunächst normal; die Entwicklung wird erst sekundär durch äußere Faktoren gestört. Als derartige exogene Noxen sind heutzutage insbesondere bekannt

- mütterliche Erkrankungen wie beispielsweise Infektions- und Stoffwechselerkrankungen,
- toxische Substanzen, die die Mutter während der Schwangerschaft konsumiert hat, wie beispielsweise Alkohol, Drogen, Medikamente,
- Chemikalien in der Umwelt wie beispielsweise organisches Quecksilber, Herbizide,
- ionisierende Strahlen.

Endogene Fehlbildungen sind von exogenen oft nicht zu unterscheiden.

2. Welche Mißbildungsraten sind in schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten in den letzten 10 Jahren zu beobachten gewesen? Bitte geben Sie außer den Raten auch die zugrundeliegenden absoluten Zahlen an.
3. Ist eine Änderung der Arten der Mißbildungen zu beobachten gewesen, wenn ja, welche?
4. Wie hat sich die Mißbildungsrate in den elbnahen Gemeinden (bis 15 km) in den letzten 20 Jahren entwickelt? Bitte geben Sie außer den Raten auch die zugrundeliegenden absoluten Zahlen an.

Entfällt, vgl. die Antwort zu Frage 1.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Mißbildungen von Säuglingen am Geesthachter Krankenhaus vor? Hat es in den letzten 10 Jahren signifikante Veränderungen in der Mißbildungsrate gegeben? Unterscheidet sich die Mißbildungsrate von Säuglingen am Geesthachter Krankenhaus auffällig von den entsprechenden Ergebnissen an anderen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wurde durch ein Schreiben eines niedergelassenen Arztes aus Niedersachsen darauf aufmerksam gemacht, daß die Fehlbildungsrate bei Neugeborenen im Johanniter-Krankenhaus in Geesthacht im Jahr 1987 gegenüber den anderen Jahren erhöht gewesen sei. Die Landesregierung hat beim Johanniter-Krankenhaus diesbezüglich schriftlich angefragt. Das Krankenhaus hat mit Schreiben vom 21.2.1993 allen Stellen, die in dieser Angelegenheit dort angefragt hatten, nähere Informationen übermittelt; das Schreiben ist hier am 1.3.1993 eingegangen. Die darin enthaltenen Daten werden zur Zeit unter medizinischen und statistischen Gesichtspunkten geprüft. Unabhängig davon wird die Landesregierung die vorliegenden Informationen der wissenschaftlichen Fachkommission zuleiten, die von der Landesregierung zur Aufklärung der Leukämieursachen im Raum Geesthacht/Elbmarsch eingesetzt worden ist.